

**Änderungssatzung zum Besonderen Teil
der Studien- und Prüfungsordnung
des Bachelorstudiengangs KI Management
der Hochschule Albstadt-Sigmaringen**

Vom 02.03.2026

Aufgrund von § 8 Absatz 5 in Verbindung mit § 30 Absatz 1 und § 32 Absatz 3 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der geltenden Fassung hat der Senat der Hochschule Albstadt-Sigmaringen am 14. Oktober 2025 folgende Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG hat die Rektorin dieser Satzung zugestimmt.

Artikel I

§ 59 Studiengang KI Management

Im **Studiengang KI Management** stehen den Studierenden zur fachlichen Spezialisierung folgende **Vertiefungsrichtungen** zur Auswahl:

- **Informatik**
- **Betriebswirtschaftslehre**

Es ist eine dieser Vertiefungsrichtungen zu wählen.

Vertiefungsrichtung Informatik

In dieser Vertiefung sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 ECTS zu absolvieren. Die Auswahl erfolgt im 6. und 7. Semester auf Grundlage des von der Fakultät Informatik bereitgestellten Modulkatalogs.

Vertiefungsrichtung Betriebswirtschaftslehre

Die Vertiefungsrichtung Betriebswirtschaftslehre umfasst folgende Wahlrichtungen, aus der Studierende genau eine im Umfang von 12 ECTS wählen können:

- Marketing (Module: Marketing I und Marketing II)
- Digital Business (Module: Digital Business I und Digital Business II)
- Controlling (Module: Controlling I und Controlling II)
- International Business (Module: International Business I und International Business II)

Die Anmeldung zur Vertiefungsrichtung Informatik oder Betriebswirtschaftslehre sowie der zugehörigen Wahlpflichtmodule bzw. der Wahlrichtung muss seitens des Studierenden spätestens zum Ende des Prüfungszeitraums des vorausgehenden Semesters, in der Regel damit im 5. Semester, beim Prüfungsamt erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann bei der Vertiefungsrichtung Betriebswirtschaftslehre eine Ummeldung zu einer anderen Wahlrichtung bis spätestens 3 Wochen nach Vorlesungsbeginn durchgeführt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

zu § 2 Abs. 3 Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Die zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmt.

Die Themenbereiche der **Projektstudien I und II** (siehe Modul 23500 und 71600) werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Die Themen des **Vertiefungsseminars Künstliche Intelligenz** (siehe Modul 71500) werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Über die Zuteilung entscheidet der Studiendekan.

zu § 3 Abs. 7 Individuelle Teilzeit

Der Studiengang KI Management kann entsprechend der geltenden Satzung für ein Studium in individueller Teilzeit (Studium iTz) studiert werden.

zu § 4 Abs. 2 ECTS-Punkte und Lernumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt **210 ECTS-Punkte**.

Der durchschnittlich erforderliche Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt beträgt zwischen 25 und 30 Stunden. Die Angaben über die Semesterwochenstunden der enthaltenen Lehrveranstaltungen sowie den jeweils zugeordneten ECTS-Punkten der zu absolvierenden Modulen bzw. Modulteilen sind der Tabelle zum Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Sofern eine Lehrveranstaltung oder eine Prüfung in einer Fremdsprache abgehalten wird, wird dies vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

zu § 7 Abs. 1 Vorpraktikum

Im Studiengang KI Management ist kein Vorpraktikum nachzuweisen.

zu § 8 Integriertes praktisches Studiensemester

Abs. 3

Das integrierte praktische Studiensemester (IPS) ist im Regelfall im fünften Semester abzuleisten. Es kann auf Antrag auch im vierten oder im sechsten Semester absolviert werden. Über den Antrag entscheidet der zuständige Leiter des Praktikantenamts BSM. Es gelten die Mitteilungs- und Widerspruchsmöglichkeiten von § 8 Abs. 4. Die Regelungen nach Abs. 5 bleiben davon unberührt.

Abs. 5

Das integrierte praktische Studiensemester (IPS) ist in einem Unternehmen oder einer anderen Einrichtung der Berufspraxis (Praxisstelle) zu absolvieren. Es ist verpflichtender Teil des Studiums, der ein ganzes Semester umfasst und sich somit in der Regel über 6 Monate erstreckt. Die wöchentliche/tägliche Anwesenheitszeit in der Praxisstelle kann zwischen dem Studenten und dem Unternehmen / der Praxisstelle flexibel vereinbart werden. Zur prüfungsrelevanten Anerkennung des praktischen Pflichtstudiensemesters muss der Student als absolute Untergrenze nach Abzug aller Fehltag eine Anwesenheit von 90 in Vollzeit abgeleiteten Präsenztagen in dem Unternehmen / der Praxisstelle nachweisen. Der fehlende Nachweis oder das Nichterreichen der 90 Präsenztage ändert nichts an dem Charakter als verpflichtendes praktisches Studiensemester.

Das IPS beinhaltet ein Modulteil „Einführung in Praxisstudium und Projektmanagement“ sowie ein Modulteil „Praxisstudium“ mit zu absolvierenden Präsenztagen im Unternehmen.

Das Modulteil „Einführung in Praxisstudium und Projektmanagement“ kann außerhalb des fünften Semesters abgeleistet werden, im Regelfall im vierten Studiensemester.

Für die Teilnahme am Modulteil „Einführung in Praxisstudium und Projektmanagement“ werden keine Voraussetzungen gestellt. Voraussetzung für das Absolvieren der Präsenztage im Unternehmen, also für die Teilnahme am Modulteil „Praxisstudium“, ist der Nachweis über die bestandene Bachelorzwischenprüfung. Der Nachweis ist bei Vorlage des Praktikantenvertrages, in begründeten Ausnahmefällen zu Beginn des Praxisstudiums, zu erbringen.

Art und Umfang der fachlichen Betreuung der Studierenden durch den Prüfer während dieser Präsenzzeit werden in gesonderten Praktikantenrichtlinien bestimmt.

Abs. 8

Im integrierten praktischen Studiensemester können Modul- oder Modulteilprüfungen abgeleistet bzw. wiederholt werden. Hierfür muss der Studierende sich beim Zentralen Prüfungsamt anmelden.

zu § 14 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

Für die Zulassung zu einer Modul- bzw. Modulteilprüfung können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Als Prüfungsvorleistungen kommen alle in § 15 aufgeführten Prüfungsarten sowie die Anwesenheit in der zugehörigen Lehrveranstaltung in Frage. Über Art und Umfang der zu erbringenden Prüfungsvorleistungen entscheidet der zuständige Prüfer und gibt dies zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

Voraussetzung für die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des 6. und 7. Semesters ist der vollständige Abschluss des Grundstudiums.

zu § 15 Prüfungsarten

Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart sowie deren Bearbeitungszeit bzw. Dauer ist in den Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan mit der entsprechenden Gewichtung festgelegt.

Schriftliche Prüfungsleistungen, außer Klausurarbeiten (§ 15 Abs. 1 Nr. 1), sind zusätzlich in elektronischer Form einzureichen. Die Art der elektronischen Form wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

In Lehrveranstaltungen, die mit einer Klausur abschließen, kann der Prüfer den Studierenden die Möglichkeit einräumen, durch die freiwillige Erbringung zusätzlicher studienbegleitender Leistungsnachweise Bonuspunkte zu erlangen. Die Bonuspunkte dürfen maximal 10% der in der Klausur erreichbaren Punkte umfassen. Klausur und Bonuspunkte müssen im gleichen Semester erbracht werden; ein Übertrag der Bonuspunkte in ein späteres Semester (z.B. Wiederholungsprüfung) ist nicht möglich. Die Klausurnote errechnet sich aus den in der Klausur erzielten Punkten plus der erbrachten Bonuspunkte.

Die Modalitäten für die Erreichung von Bonuspunkten werden zu Beginn der Lehrveranstaltung durch den Prüfer bekannt gegeben.

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Prüfungsarten werden wie folgt ergänzt:

12. Studienarbeit
13. Seminararbeit

Praktische Arbeiten (Prüfungsart Pr) können auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden. Die individuellen Leistungsanteile sind dann eindeutig kenntlich zu machen.

zu § 29 Abs. 1 Mündliche Bachelorprüfung

Eine mündliche Bachelorprüfung findet statt.

zu § 30 Abs. 1 Verteidigung der Bachelor-Thesis

Eine Verteidigung der Bachelor-Thesis findet nicht statt.

zu § 33 Abs. 1 Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (abgekürzt: B.Sc.) vergeben.

zu § 38 Abkürzungen, Bezeichnungen

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Abkürzungen und Bezeichnungen werden wie folgt ergänzt:

Prüfungsarten:

Sa = Studienarbeit
Se = Seminararbeit

ergänzend zu

Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteil, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind

zu Beispiel 2:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um **zwei** Modulteilprüfungen.

Weitere Formulierung:

La (Gewichtung x) + R (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen **einzel**n erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig. **Zusätzlich** gilt hier, dass beide Teilleistungen **gemeinsam im gleichen Semester** zu erbringen sind. Dies bedeutet, dass bei Nach- bzw. Wiederholung einer Teilleistung in einem folgenden Semester eine bereits bestandene korrespondierende Teilleistung ebenfalls erneut bestanden werden muss.

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang KI Management 26.1

Studienplan KI Management, B.Sc.										Prüfungsplan KI Management, B.Sc.							
Modul (M) / Modulteil (MT)				SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung						
Nummer	Bezeichnung	M	MT	SWS	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modul- beschreibung)	Voraus- gesetzte Modulteil- prüfung (Nummer)	Benotet	Unbenotet	Studien- zeit pro ECTS in h
		Art	Art	Art											Art		
71000	Einführung in KI und Datenmanagement	P		6								1	7,5	-			30
71005	Einführung in KI und Datenmanagement		V,Ü		6								7,5		K120 (1,5)		
12000	Programmierung I	P		6								1	7,5	-			30
12005	Programmierung I		V,Ü		4								5		K120 (1,5)		
12010	Praktikum Programmierung I		P		2								2,5			La	
11000	Mathematik I	P		4								1	5	-			30
11005	Mathematik I		V,Ü		4								5		K90 (1)		
13000	Einführung E-Business	P		2								1	2,5	-			30
13005	Einführung E-Business		V		1								1		R (0,5)		
13005	Einführung E-Business		S		1								1,5				
13500	Einführung in die Wirtschaftsinformatik und BWL	P		4								1	5	-			30
13505	Einführung Wirtschaftsinformatik und BWL		V,Ü		4								5		Sa + R (1)		
16000	Gründung und Entrepreneurship	P		2	2							1	2,5				30
16005	Gründung und Entrepreneurship		V,Ü										2,5		Sa (0,5)		
Zwischensumme 1. Semester					24								30				

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang KI Management 26.1

Studienplan KI Management, B.Sc.										Prüfungsplan KI Management, B.Sc.							
Modul (M) / Modulteil (MT)			SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung							
Nummer	Bezeichnung	M	MT	SWS	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modul- beschreibung)	Voraus- gesetzte Modulteil- prüfung (Nummer)	Benotet	Unbenotet	Studien- zeit pro ECTS in h
		Art	Art												Art	Art	
71100	KI-Methodiken und KI-Anwendungen I	P		4								2	5	-			25
71105	KI-Methodiken und KI-Anwendungen I		V,Ü		4								5		K90 (1)		
71200	Soft Skills & wissenschaftliches Arbeiten	P		4	4							2	5				25
71205	Soft Skills & wissenschaftliches Arbeiten		V,Ü										5		Sa + R (1)		
14100	Wirtschaftsstatistik	P		4								2	5	-			25
14100	Wirtschaftsstatistik		V,Ü		4								5		K90 (1)		
15600	Kosten- und Leistungsrechnung	P		4								2	5	-			25
15600	Kosten- und Leistungsrechnung		V,Ü		4								5		K90 (1)		
14600	Investition und Finanzierung	P		4								2	5	-			25
14600	Investition und Finanzierung		V,Ü		4								5		K90 (1)		
16100	Personal und Organisation	P		4								2	5	-			25
16100	Personal und Organisation		V,Ü		4								5		K90 (1)		
Zwischensumme 2. Semester					24								30				

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang KI Management 26.1

Studienplan KI Management, B.Sc.										Prüfungsplan KI Management, B.Sc.							
Modul (M) / Modulteil (MT)			SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung							
Nummer	Bezeichnung	M	MT	SWS	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modulbeschreibung)	Vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Benotet	Unbenotet	Studienzeit pro ECTS in h
		Art	Art	Art											Art		
24600	Digital Business 24600 Digital Business	P		4			4					3	6 6	-	K90 (2)		25
21610	Marketing 21610 Marketing	P		4			4					3	6 6		K90 (2)		25
22100	Produktion und Logistik 22100 Produktion und Logistik	P		4			4					3	6 6		K90 (2)		25
25100	Controlling 25100 Controlling	P		4			4					3	6 6		K90 (2)		25
25600	Unternehmensführung und intern. Management 25600 Unternehmensführung und intern. Management	P		4			4					3	6 6		K90 (2)		25
Zwischensumme 3. Semester							20						30				

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang KI Management 26.1

Studienplan KI Management, B.Sc.										Prüfungsplan KI Management, B.Sc.							
Modul (M) / Modulteil (MT)			SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung							
Nummer	Bezeichnung	M	MT	SWS	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modul- beschreibung)	Voraus- gesetzte Modulteil- prüfung (Nummer)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art	Studien- zeit pro ECTS in h
		Art	Art														
71300 71305	KI-Anwendungen II KI-Anwendungen II	P		6				6				4	7,5 7,5		Pr (2) + R (1)		30
24100 24105	IT-Management IT-Management	P		4				4				4	5 5		Sa + R15 (2)		30
24200 24205	IT-Consulting IT-Consulting	P		4				4				4	5 5		Sa + R15 (2)		30
23200 23205	E-Business E-Business	P		2				2				4	2,5 2,5		Sa + R (1)		30
21400 21405	Operations Research Operations Research	P		4				4				4	5 5		K 90 (2)		30
71400 71405	KI-Governance KI-Governance	P		4				4				4	5 5	-	Sa + R (2)		30
Zwischensumme 4. Semester								24					30				

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang KI Management 26.1

Studienplan KI Management, B.Sc.											Prüfungsplan KI Management, B.Sc.				
Modul (M) / Modulteil (MT)			SWS / MT in Semester								Modulprüfung / Modulteilprüfung				
Nummer	Bezeichnung	M MTSWS ArtArt	1	2	3	4	5P	6	7	Sem	ECTS- Punkte (gemäß Modul- beschreibung)	Voraus- gesetzte Modulteil- prüfung (Nummer)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art	Studien- zeit pro ECTS in h
31100	Integriertes praktisches Studiensemester (IPS)	P 2								4	30		-		25
31110	Einführung in Praxisstudium und Projektmanagement	S 2				2					3		K60 (1)		
31120	Praxisstudium	IPS								5	27		M20 (2)+ Sa (1)	Pb	25
	Zwischensumme 5. Semester					2					30				

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang KI Management 26.1

Studienplan KI Management, B.Sc.										Prüfungsplan KI Management, B.Sc.						
Modul (M) / Modulteil (MT)			SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung						
Nummer	Bezeichnung	M	MT	SWS							Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modulbeschreibung)	Vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art	Studienzeit pro ECTS in h
		Art	Art	1	2	3	4	5P	6	7						
	KI Wahlpflichtmodul 1	WPM	4									6	6	-		25
	Module aus Kernmodul-Katalog (s. Semesteraushang)		V,Ü									8			x (2)	
	Vertiefung BWL oder INF	WPM	4									6	6	-		25 BWL/ 30 INF
	Module aus WPM-Katalog, entweder INF- oder BWL-Wahlcluster (s. Semesteraushang)		V,Ü									4			x (2)	
71500	Vertiefungsseminar Künstliche Intelligenz	P	4									6	6			25
71505	Vertiefungsseminar Künstliche Intelligenz		S									4			Se (1) + R (1)	
23500	Projektstudium I	P	6													30
23505	Projektstudium I		S,Pj									6	6	7,5	Pr (2) + Ha (1)	
71600	Projektstudium II	P	6													30
71605	Projektstudium II		S									6	6	7,5	Se (2) + R (1)	
	Zwischensumme 6. Semester											24		33		

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang KI Management 26.1

Studienplan KI Management, B.Sc.										Prüfungsplan KI Management, B.Sc.								
Modul (M) / Modulteil (MT)			SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung								
Nummer	Bezeichnung	M	MT	SWS								Sem	ECTS-Punkte (gemäß Modulbeschreibung)	Vorausgesetzte Modulteilprüfung (Nummer)	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art	Studienzeit pro ECTS in h	
		Art	Art	1	2	3	4	5P	6	7								
	KI Wahlpflichtmodul 2	WPM		4									7	6	-			25
	Module aus Kernmodulkatalog (s. Semesteraushang)		V,Ü										4			x (2)		
	Vertiefung BWL oder INF	WPM		4									7	6	-			25 BWL/ 30 INF
	Module aus WPM-Katalog, entweder INF- oder BWL-Wahlcluster (s. Semesteraushang)		V,Ü										4			x (2)		
51000	Bachelor-Thesis	P												15	-			20
51010	Bachelor-Thesis		Pj										7	12		Ba (8)		
51020	Mündliche Bachelorprüfung		S										7	3		R + M20 (2)		
	Zwischensumme 7. Semester												8	27				

Gesamtes Studium SWS		24	24	20	24	2	24	8						126				
Gesamtes Studium ECTS		30	30	30	30	30	33	27						210				

Artikel II

Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt ab dem Sommersemester 2026.

Sigmaringen, 02.03.2026

gez.

Dr. Inge Mühldorfer
Rektorin der Hochschule